

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch**, den **5. August 2015** um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCACH (ÖVP)
Vzbgm. KO LABg. Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)

die Stadträte: Eduard HIESS (ÖVP)
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
ÖKR Alfred STURM (ÖVP)
Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)
Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Gemeinderäte: Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)
Astrid LENZ (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Susanne WIDHALM (ÖVP)
Elfriede WINTER (ÖVP)
Marco BURGGRAF (FPÖ)
Markus HIESS (FPÖ)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
Rainer CHRIST (GRÜNE)
Lisa Maria NEUBAUER (GRÜNE)
Andreas HITZ (SPÖ)
Reinhard JINDRAK (SPÖ)
Stefan VOGL (SPÖ)

Entschuldigt: StR SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)
GR OSR Dir. Oswald FARTHOFFER (ÖVP)
GR Johannes WAIS (ÖVP)
GR Harald LEDL (FPÖ)
GR Stella Felizitas PANNAGL (FPÖ)
GR Herbert HÖPFL (GRÜNE)

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister hat gemäß § 45 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. den Gemeinderat einberufen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 29.07.2015 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser

Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 29.07.2015 an der Amtstafel angeschlagen.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2015
- 2) Wasserversorgungsanlage Waidhofen, Sanierung Wasseraufbereitungsanlage Brunn
 - a) Ziviltechnikerleistungen
 - b) Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Vergabeverfahrens
- 3) Ankauf von Kommunalgeräten
 - a) Kommunaltraktor
 - b) Böschungsmäher
 - c) Kippmulde

Herrn Bürgermeister
Robert Altschach
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya

Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Thaya	
am 29. Juli 2015	eingel.
Direktion	
Zahl.....	/ Blg.

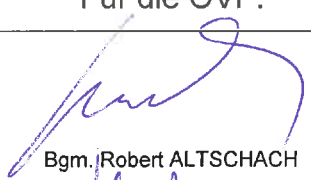
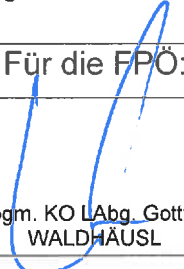
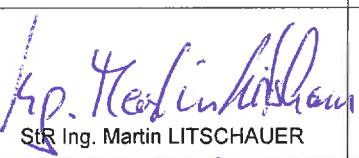
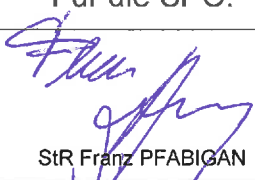
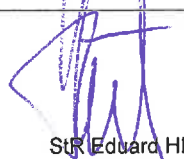
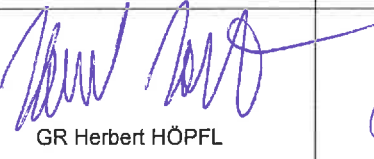
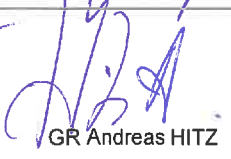
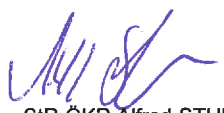
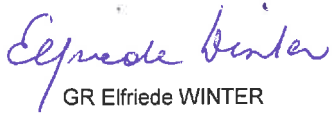
Waidhofen, am 28. Juli 2015

Einberufung einer Gemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die unterzeichneten Gemeinderäte der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verlangen laut § 45, Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. die Einberufung einer Gemeinderatssitzung. Als Tagesordnungspunkte sollen wie folgt behandelt werden:

- 1) Wasserversorgungsanlage Waidhofen, Sanierung Wasseraufbereitungsanlage Brunn
 - a) Ziviltechnikerleistungen
 - b) Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Vergabeverfahrens
- 2) Ankauf von Kommunalgeräten
 - a) Kommunaltraktor
 - b) Böschungsmäher
 - c) Kippmulde

Für die ÖVP:	Für die FPÖ:	Für die GRÜNE:	Für die SPÖ:
 Bgm. Robert ALTSCHACH	 Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL	 StR Ing. Martin LITSCHAUER	 StR Franz PFABIGAN
 StR Eduard HIESS	 GR Ingeborg ÖSTERREICHER	 GR Herbert HÖPFL	 GR Andreas HITZ
 StR ÖKR Alfred STURM	 GR Stella Felizitas PANNAGL	GR Rainer CHRIST	
 GR Susanne WIDHALM			
 GR Elfriede WINTER			

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 05.08.2015**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 05.08.2015

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Wasserversorgungsanlage Waidhofen, Sanierung Wasseraufbereitungsanlage Brunn

a) Ziviltechnikerleistungen

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015, Punkt 16 der Tagesordnung, wurde die Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (kurz: IUP) mit den Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojekts mit Oberleitung der Planungsphase und Förderungseinreichung beauftragt.

Das wasserrechtliche Einreichprojekt wurde bereits fertiggestellt und beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt (WA1, Wasserrechtsbehörde) eingereicht.

Am 12.06.2015 ist die Filterkesselanlage ausgefallen. Daraufhin musste die Wasseraufbereitungsanlage Brunn vom Netz der Wasserversorgungsanlage Waidhofen genommen und stillgelegt werden. Aufgrund des vorgefundenen Schadens und des Alters der Filterkesselanlage ist eine Reparatur nicht mehr möglich.

Daraufhin wurde die Firma IUP ersucht, sowohl eine Kostenschätzung für die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage Brunn als auch ein Honorarangebot für Ziviltechnikerleistungen mit folgendem Leistungsumfang zu legen:

- Erd- und Baumeisterarbeiten u.a. zum Aus- und Einbringen der Filterkessel, Errichtung eines Fangbeckens für das Rückspülwasser, verfüllen eines alten Schachtbrunnens im Gebäudeinneren, Ergänzung des Dachstuhles und der Dachdeckung etc.
- Erneuerung Filterkessel und Einbau einer automatischen Spülvorrichtung
- Erneuerung der Verrohrung
- Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen und Einbindung in die zentrale Fernüberwachungsanlage der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- Diverse erforderliche Professionistenarbeiten

Unter Zugrundelegung des bereits von IUP ausgearbeiteten Einreichprojektes weist die Kostenschätzung vom Juli 2015 folgende Kosten excl. USt. aus:

Erd- und Baumeisterarbeiten	EUR	115.000,00
Maschinelle Ausrüstung	EUR	290.000,00
Elektrotechnische Ausrüstung	EUR	60.000,00
Summe der geschätzten Baukosten excl. USt.	EUR	465.000,00
Ziviltechnikerleistungen excl. USt.	EUR	43.974,00
Gesamtkosten Sanierung excl. USt	EUR	508.974,00

Weiters übermittelte das Büro IUP das nachstehend auszugsweise angeführte Honorarangebot vom 15.07.2015 für Ziviltechnikerleistungen über die Bauausführungsphase:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir danken für die freundliche Einladung zur Angebotslegung und gestatten uns, das Honorarangebot auf Grundlage der unverbindlichen Honorarleitlinie Bauwesen - Ingenieurbauwerke (HOB-I, Stand 1.7.2006) und der im Juli 2015 angeschätzten Nettobaukosten in der Höhe von € 465.000,00 vorzulegen.

HONORARERMITTLUNG

1. Statische und konstruktive Bearbeitung

gemäß HOB-S vom 1.12.2004: $H = K \times (h \times s) \times t$

$K = € 105.000,00$ (statisch relevant)

Honorarfaktor Klasse 4 (Bauwerke): $h \times s = 12,112\%$

Teilleistungsfaktor: $t = 0,52$

$€ 105.000,00 \times 12,112\% \times 0,52 = € 6.613,15$

abzüglich rd. 30% Sondernachlass $-€ 2.013,15$

€ 4.600,00

2. Ausschreibungen, Angebotsprüfungen und Vergaben

2.1 Erd- und Baumeisterarbeiten

$K = € 115.000,00$

Honorarfaktor Klasse 4: $h \times p = 11,873\%$

Teilleistungszahl: $t = e + g_2/2 = 0,20$

$€ 115.000,00 \times 11,873\% \times 0,20 = \text{rd.}$

€ 2.730,00

2.2 Maschinelle Ausrüstung

$K = € 290.000,00$

Honorarfaktor Klasse 4: $h \times p = 9,806\%$

Teilleistungszahl: $t = e + g_2/2 = 0,20$

$€ 290.000,00 \times 9,806\% \times 0,20 = \text{rd.}$

€ 5.680,00

2.3 Elektrotechnische Ausrüstung

$K = € 60.000,00$

Honorarfaktor Klasse 4: $h \times p = 13,759\%$

Teilleistungszahl: $t = e + g_2/2 = 0,20$

$€ 60.000,00 \times 13,759\% \times 0,20 = \text{rd.}$

€ 1.650,00

Übertrag

€ 14.660,00

Übertrag

€ 14.660,00

3. Örtliche Bauaufsicht (technische und kaufmännische Bauaufsicht) einschließlich Oberleitung der Bauausführungsphase

K = € 465.000,00

Annahme Bauzeit: 4 Monate

Mittlere Jahresbaukosten:

J = € 465.000,- ÷ 4 Monate x 12 = € 1.395.000,00

Honorarfaktor Klasse 4: h x p = 4,237%

€ 465.000,00 x 4,237% = rd. € 19.700,00

4. Planungs- und Baustellenkoordinator gemäß BauKG 1999

4.1 Planungskoordinator

K = € 465.000,00

Honorarfaktor: 0,20%

€ 465.000,00 x 0,20% = € 930,00

4.2 Baustellenkoordinator

K = € 465.000,00

Honorarfaktor: 0,80%

€ 465.000,00 x 0,80% = € 3.720,00

Übertrag

€ 39.010,00

Übertrag € 39.010,00

5. Kollaudierungsoperate

K = € 465.000,00

Honorarfaktor Klasse 4: $h \times p = 8,973\%$

5.1 Wasserrechtliche Kollaudierung

Teilleistungsfaktor: $t = 0,056$

€ 465.000,00 $\times 8,973\% \times 0,056 = \text{rd.}$ € 2.330,00

5.2 Kollaudierung gemäß UFG

Teilleistungsfaktor: $t = 0,074$

€ 465.000,00 $\times 8,973\% \times 0,074 = \text{rd.}$ € 3.080,00

6. Nebenkosten

Grundlagenerhebungen, Vermessungsarbeiten vor Ort,
Fahrtkosten, Diäten, Projekts- und Planvervielfältigungen,
etc.

10% von Pos. 1. bis Pos. 5.2, rd. € 4.440,00

Summe Pos. 1. bis 6. € 48.860,00

abzüglich 10% Nachlass -€ 4.886,00

Honorarangebot exkl. Umsatzsteuer € 43.974,00

In unserem Honorarangebot sind sämtliche Nebenkosten für Fahrten, Diäten, Projektsaufbereitungen, Kopien und Vermessungsgeräte sowie die Teilnahmen an der Wasserrechtsverhandlung und an den Kollaudierungsverhandlungen enthalten.

Obwohl sich der Planungsumfang für das bereits beauftragte wasserrechtliche Einreichprojekt und die Förderungsansuchen gemäß der Beauftragung vom 30.04.2015 erweitert hat, erfolgt entgegenkommender Weise keine Verrechnung der Zusatzleistungen.

Unsere Leistungen verrechnen wir mit Teilrechnungen entsprechend dem Stand der Bearbeitung und in Form von einer Festpreispauschale mit Gültigkeit bis 31. Dezember 2016. Unser Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto Kassa. Bei Zahlungsverzögerung verrechnen wir 8% Verzugszinsen. Gerichtsstand ist Wien.

Im Erwarten, mit dem gegenständlichen Honorarangebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen, versichern wir Ihnen eine kompetente sowie zügige Projekts-abwicklung und sehen einer Beauftragung mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Günther Hahn“

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot vom 15.07.2015 des Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlstraße 29/1, mit einer Gesamtsumme von EUR 43.974,00 excl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwerteverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 292/2014 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2015: Haushaltsstelle 5/8502-6160 (Wasserversorgungsanlage Brunn, Instandhaltungskosten) EUR 20.000,00
gebucht bis: 27.07.2015 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 17.415,00
Ansatz a.o.H.: Wasserversorgungsanlage Brunn EUR 20.000,00

Eine budgetäre Bedeckung der geschätzten Gesamtsanierungskosten der Wasserversorgungsanlage Brunn in Höhe von EUR 465.000,00 excl. USt. als auch der Kosten für die Ziviltechnikerleistungen in der Höhe von EUR 43.974,00 excl. USt. ist im Voranschlag 2015 nicht vorgesehen.

Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt hat folgendes Finanzierungskonzept am 24.07.2015 vorgeschlagen:

Da mit einer Bewilligung der Förderstellen in der Regel mit zwei bis drei Jahren zu rechnen ist, ist eine Zwischenfinanzierung obigen Betrages für eine rasche Umsetzung erforderlich. (Beim Vorhaben 73 – Wasserversorgungsanlage Brunn Ansatz 5/8502-6160 sind lediglich Instandsetzungskosten in der Höhe von EUR 20.000,00 ausgewiesen, die beim Ansatz 6/8502+3460 durch ein Darlehen Kreditinstitut Zwischenfinanzierung bedeckt sind.) Die Zwischenfinanzierung der Gesamtkosten in der Höhe von rd. EUR 509.000,00 könnte wie nachstehend angeführt erfolgen:

Es bestehen derzeit Annuitätenrücklagen für WVA und ABA in nachfolgender Höhe:

WVA Waidhofen/Thaya	EUR	78.100,00
WVA Hollenbach	EUR	27.100,00
ABA Waidhofen/Thaya	EUR	577.900,00

Eine Zwischenfinanzierung der geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung der Aufbereitungsanlage Brunn in Höhe von ca. EUR 509.000,00 könnte daher durch Entnahme aus den Annuitätenrücklagen ABA und WVA erfolgen.

Ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch die Förderstellen kann eine Finanzierung über Darlehen (nach Abzug eventueller Zuschüsse) erfolgen und obig zwischenfinanzierter Betrag wieder den Annuitätenrücklagen ABA und WVA rückgeführt werden.

Durch diese Art der Zwischenfinanzierung wäre die Problematik einer Finanzierung durch genehmigungspflichtige Darlehen nicht gegeben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 03.08.2015 berichtet.

Der Gemeinderat wurde unter Zugrundelegung des § 45 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. vom Bürgermeister einberufen.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die **Ziviltechnikerleistungen** für die **Bauausführungsphase** an das **Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlstraße 29/1**, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 15.07.2015 zum Preis von

EUR 43.974,00

excl. USt. vergeben

und

es erfolgt die Bedeckung der Mehrausgaben für die Ziviltechnikerleistungen zur Sanierung der Aufbereitungsanlage Brunn entsprechend des obig angeführten Finanzierungskonzepts vom 24.07.2015 durch Entnahme aus den Annuitätenrücklagen WVA

und

ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch die Förderstellen erfolgt eine Finanzierung über Darlehen (nach Abzug eventueller Zuschüsse) und obig zwischenfinanzierter Betrag wird wieder den Annuitätenrücklagen WVA rückgeführt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 05.08.2015

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Wasserversorgungsanlage Waidhofen, Sanierung Wasseraufbereitungsanlage Brunn

b) Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Vergabeverfahrens

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015, Punkt 16 der Tagesordnung, wurde die Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (kurz: IUP) mit den Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojekts mit Oberleitung der Planungsphase und Förderungseinreichung beauftragt.

Das wasserrechtliche Einreichprojekt wurde bereits fertiggestellt und beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt (WA1, Wasserrechtsbehörde) eingereicht.

Am 12.06.2015 ist die Filterkesselanlage ausgefallen. Daraufhin musste die Wasseraufbereitungsanlage Brunn vom Netz der Wasserversorgungsanlage Waidhofen genommen und stillgelegt werden. Aufgrund des vorgefundenen Schadens und des Alters der Filterkesselanlage ist eine Reparatur nicht mehr möglich.

Daraufhin wurde die Firma IUP ersucht, sowohl eine Kostenschätzung für die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage Brunn als auch ein Honorarangebot für Ziviltechnikerleistungen mit folgendem Leistungsumfang zu legen:

- Erd- und Baumeisterarbeiten u.a. zum Aus- und Einbringen der Filterkessel, Errichtung eines Fangbeckens für das Rückspülwasser, verfüllen eines alten Schachtbrunnens im Gebäudeinneren, Ergänzung des Dachstuhles und der Dachdeckung etc.
- Erneuerung Filterkessel und Einbau einer automatischen Spülvorrichtung
- Erneuerung der Verrohrung
- Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen und Einbindung in die zentrale Fernüberwachungsanlage der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- Diverse erforderliche Professionistenarbeiten

Unter Zugrundelegung des bereits von IUP ausgearbeiteten Einreichprojektes weist die Kostenschätzung vom Juli 2015 folgende Kosten excl. USt. aus:

Erd- und Baumeisterarbeiten	EUR	115.000,00
Maschinelle Ausrüstung	EUR	290.000,00
Elektrotechnische Ausrüstung	EUR	60.000,00
Summe der geschätzten Baukosten excl. USt.	EUR	465.000,00
Ziviltechnikerleistungen excl. USt.	EUR	43.974,00
Gesamtkosten Sanierung excl. USt	EUR	508.974,00

Weiters hat das Büro IUP für ihre Ziviltechnikerleistungen für die Bauausführungsphase ein Angebot vom 15.07.2015 zum Preis von EUR 43.974,00 excl. USt. gelegt.

Die beauftragte Firma IUP wird für die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage Brunn umgehend folgende Gewerke bzw. Leistungen samt Nebenleistungen zur Ausschreibung bringen:

1. Erd- und Baumeisterarbeiten
2. Maschinelle Ausrüstung
3. Elektrotechnische Ausrüstung

Diese einzelnen Bauaufträge sollen gemäß Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. als offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und vergeben werden.

Seitens der Firma IUP wurde folgender Bauzeitplan mit 22.07.2015 übermittelt:

➤ Ausschreibung der Gewerke erstellen und versenden	bis	Ende KW 34/15 (21.08.)
➤ Angebotsfrist lt. BVerG 2006 i.d.d.g.F.	bis	Ende KW 37/15 (11.09.)
➤ Angebotsöffnung und Angebotsprüfung	bis	Ende KW 40/15 (02.10.)
➤ Stillhaltefrist	bis	Ende KW 41/15 (09.10.)
➤ Erforderl. Vorlage wasserrechtl. Bewilligungsbescheid	bis	Ende KW 41/15 (09.10.)
➤ Förderansuchen	bis	Ende KW 42/15 (16.10.)
➤ Vergabe	bis	Ende KW 42/15 (16.10.)
➤ Baubeginn Erd- u. Baumeisterarbeiten	ab	KW 43 (19.10.2015)
➤ Filterkessel, Lieferung (mind. 6 WO) und Einbau	in	KW 48/15 (23. - 27.11.)
➤ Montage maschinelle Ausrüstung (dazwischen	von	KW 49/15 (30.11.)
➤ Weihnachtsurlaub KW 52, 53/2015 u. KW 01, 02/2016	bis	Ende KW 05/16 (29.01.)
➤ Elektrotechnische Ausrüstung	von	KW 04/16 (12.01.)
▪	bis	Ende KW 07/16 (13.02.)
➤ Inbetriebnahme	in	KW 08/16 (16. - 20.02.)
➤ Einfahren der Anlage	von	KW 09/16 (23.02.)
▪	bis	Ende KW 11/16 (13.03.)
➤ Wasseruntersuchung	in	KW 11/16 (09. - 13.03.)
➤ Einspeisen ins Netz der öffentlichen WVA	ab	KW 12/2016 (16.03.)

Haushaltsdaten:

VA 2015: Haushaltsstelle 5/8502-6160 (Wasserversorgungsanlage Brunn, Instandhaltungskosten) EUR 20.000,00

gebucht bis: 27.07.2015 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 17.415,00

Ansatz a.o.H.: Wasserversorgungsanlage Brunn EUR 20.000,00

Eine budgetäre Bedeckung der geschätzten Gesamtsanierungskosten der Wasserversorgungsanlage Brunn in Höhe von EUR 465.000,00 excl. USt. als auch der Kosten für die

Ziviltechnikerleistungen in der Höhe von EUR 43.974,00 excl. USt. ist im Voranschlag 2015 nicht vorgesehen.

Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt hat folgendes Finanzierungskonzept am 24.07.2015 vorgeschlagen:

Da mit einer Bewilligung der Förderstellen in der Regel mit zwei bis drei Jahren zu rechnen ist, ist eine Zwischenfinanzierung obigen Betrages für eine rasche Umsetzung erforderlich. (Beim Vorhaben 73 – Wasserversorgungsanlage Brunn Ansatz 5/8502-6160 sind lediglich Instandsetzungskosten in der Höhe von EUR 20.000,00 ausgewiesen, die beim Ansatz 6/8502+3460 durch ein Darlehen Kreditinstitut Zwischenfinanzierung bedeckt sind.) Die Zwischenfinanzierung der Gesamtkosten in der Höhe von rd. EUR 509.000,00 könnte wie nachstehend angeführt erfolgen:

Es bestehen derzeit Annuitätenrücklagen für WVA und ABA in nachfolgender Höhe:

WVA Waidhofen/Thaya	EUR	78.100,00
WVA Hollenbach	EUR	27.100,00
ABA Waidhofen/Thaya	EUR	577.900,00

Eine Zwischenfinanzierung der geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung der Aufbereitungsanlage Brunn in Höhe von ca. EUR 509.000,00 könnte daher durch Entnahme aus den Annuitätenrücklagen ABA und WVA erfolgen.

Ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch die Förderstellen kann eine Finanzierung über Darlehen (nach Abzug eventueller Zuschüsse) erfolgen und obig zwischenfinanzierter Betrag wieder den Annuitätenrücklagen ABA und WVA rückgeführt werden.

Durch diese Art der Zwischenfinanzierung wäre die Problematik einer Finanzierung durch genehmigungspflichtige Darlehen nicht gegeben.

Anmerkung:

Durch das eingetretene Gebrechen fallen Mehrkosten durch den Wasserankauf von EVN Wasser an. Diese betragen ab dem 2. Quartal pro Quartal ca. EUR 10.000,00. Dadurch werden im Budget 2015 zwei Quartale somit gesamt EUR 20.000,00 budgetwirksam. Das letzte Quartal 2015 gelangt erst im Jahr 2016 zur Vorschreibung. Durch vermehrte Vorschreibungen von Wasseranschluss- (2/8500+8500) und Kanaleinmündungsabgaben (2/8510+8500) sind Mehreinnahmen in der Höhe von EUR 20.000,00 zu verzeichnen. Die Mehrausgaben werden dadurch mit Mehreinnahmen bedeckt.

Es ist daher dringendst eine Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage Brunn erforderlich.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 03.08.2015 berichtet.

Der Gemeinderat wurde unter Zugrundelegung des § 45 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. vom Bürgermeister einberufen.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die einzelnen Bauaufträge die sich unter Zugrundelegung des von der Firma **Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29/1**, ausgearbeiteten und bereits bei der Wasserrechtsbehörde eingereichten Projektes „Wasseraufbereitungsanlage Brunn – Sanierung 2015“ P 25/15 (GZ 163-15) ergeben, gemäß Bundesvergabe-gesetz 2006 i.d.d.g.F. als offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und vergeben

und

es erfolgt die Bedeckung der Mehrausgaben für die Sanierung der Aufbereitungsanlage Brunn entsprechend des obig angeführten Finanzierungskonzepts vom 24.07.2015 durch Entnahme aus den Annuitätenrücklagen ABA

und

ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch die Förderstellen erfolgt eine Finanzierung über Darlehen (nach Abzug eventueller Zuschüsse) und obig zwischenfinanzierter Betrag wird wieder den Annuitätenrücklagen ABA rückgeführt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 05.08.2015

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ankauf von Kommunalgeräten a) Kommunaltraktor

SACHVERHALT:

Im Februar 2015 wurde das reparaturbedürftige Kommunal-Fahrzeug Daimler Benz MB trac 440 Type 700 K (kurz: MB trac) ausgeschieden. Der ausgeschiedene MB trac wies eine kleine Ladefläche auf und wurde für den Winterdienst zur Räumung von Parkplatzflächen und Streuung der Straßen eingesetzt. Vom Frühjahr bis zu Beginn des Winterdienstes wurde der MB trac als Zugfahrzeug und für kleinere Materialtransporte eingesetzt.

Nach Beauftragung durch den Bürgermeister holte Herr Werkmeister Josef Bittermann Angebote von Kommunaltraktoren der Marken John Deere, Steyr und Deutz sowie eines Böschungsmähers und einer Kippmulde wie folgt ein:

KOMMUNALTRAKTORE lt. Angebote - Eckdaten Modellvergleich

Daten / Marke u. Type	John Deere 6100 R	Steyr 4110 Profi CVT ecotech	Steyr 4110 Profi ecotech	Deutz 5100 TTV Premium Plus
PS/KW	110 / 81	110 / 81	110 / 80	98,5 / 72,2
Getriebe/Geschwindigkeit	Schalt/40 kmh	Automatik/40 kmh	Schalt/40 kmh	Automatik/50 kmh
AD BLUE	nein	ja	ja	nein
Frontzapfwelle	nein	nein	nein	nein
Kabine	auf Wunsch größere Kabine ohne Aufpreis	größere Kabine gegen Aufpreis	größere Kabine gegen Aufpreis	größere Kabine gegen Aufpreis
Klimaanlage	JA	JA	JA	JA
Lieferzeit ab Bestellung	max. 10 WO	10 - 12 WO	10 - 12 WO	12 WO
Preis incl. Ust. und Vorrichtung für Schneepflug	82.458,33	79.777,50	72.797,90	83.117,00
Schneeketten nicht verstärkt	2.200,00			
Schneeketten verstärkt		3.700,00	3.700,00	568,00
Verwaltungsgebühr (BBG)		844,91	736,82	

Gesamtpreis mit Schneeketten incl. Ust.	84.658,33	84.322,41	77.234,72	83.685,00
--	------------------	------------------	------------------	------------------

Frontzapfwelle incl. Ust.	2.441,67
Aufzahlg. auf verstärkte Schneeketten incl. Ust.	990,00

Gesamtpreis mit Frontzapfwelle u. verstärkter Schneeketten incl. Ust.	88.090,00
---	-----------

Ing. Gerhard Lamatsch, 03.07.2015
ergänzt am 08.07.2015

In weiterer Folge wurden die Entscheidungsgrundlagen unter der Leitung von Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt und Einbindung der Mitarbeiter: Bereichsleiter Bautechnik Ing. Gerhard Lamatsch, Werkmeister Josef Bittermann, Harald Zimmerl und Ewald Kases aufbereitet, die eine Gegenüberstellung von Parametern der Traktoren von John Deere und Steyr sowie einen Service- und Wartungskostenvergleich und eine Aufstellung der Wegzeitkosten für den Steyr-Traktor bei Service und Reparatur enthalten. Weiters wurde auch eine Empfehlung von Vizebürgermeister KO LABg. Gottfried Waldhäusl aufgenommen, den Traktor mit einer Frontzapfwelle (EUR 2.441,67 inkl. USt.) auszustatten, um die Mäharbeiten mit einem Frontmäher durchführen zu können.

Nach eingehender Diskussion mit Herrn Bürgermeister Robert Altschach, Vizebürgermeister KO LABg. Gottfried Waldhäusl und StR Ing. Martin Litschauer wurde einvernehmlich der Vorschlag erarbeitet, dass dem Wunsch der Mitarbeiter des Bauhofes Rechnung getragen werden soll und der Traktor John Deere 6100 RC – 110 PS inkl. einer Frontzapfwelle laut Kaufangebot Nr. 109512 und Nr. 109514 sowie der angebotene Auslege- und Böschungsmäher der Marke Twiga Compact 420 der Firma Spearhead laut Kaufangebot Nr. 109515 und die angebotene Kippmulde Judo 200D der Firma Rosensteiner laut Kaufangebot Nr. 109516 angekauft werden sollen.

Da beim ursprünglichen Angebot keine verstärkten Schneeketten in Netzausführung (Mehrkosten von EUR 990,00 inkl. USt.) enthalten waren, wurde dieser Wunsch des Werkmeisters Bittermann seitens des Stadtamtsdirektors in die Abschlussgespräche mit Herrn Anton Bauer, der Firma Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24, eingebracht. Bei den Nachverhandlungen konnte trotz Einbindung der verstärkten Schneeketten ein weiterer Nachlass in der Höhe von EUR 2.842,30 unter Berücksichtigung des anteilmäßigen Vorsteuerabzuges erzielt werden, sodass der im AOH vorgesehene Budgetansatz beim Vorhaben 50 - Fuhrpark 5/8210-0400 in der Höhe von EUR 101.000,00 nahezu eingehalten werden kann.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24 mit einer Angebotssumme von EUR 84.200,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 292/2014 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2015: Haushaltsstelle 5/8210-0400 (Fuhrpark, Ankauf Kommunaltraktor und Geräte)
 EUR 101.000,00
 gebucht bis: 27.07.2015 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00
 Ansatz a.o.H.: Fuhrpark EUR 101.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 03.08.2015 berichtet.

Der Gemeinderat wurde unter Zugrundelegung des § 45 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. vom Bürgermeister einberufen.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Kommunaltraktor** der Marke **John Deere 6100 RC** in Kommunalausführung **mit verstärktem Rahmen und Zusatzausstattungen** für Schneepflug und Böschungsmäher aufgrund und zu den Bedingungen des Kaufangebotes Nr. 109512 und Nr. 109514 der Firma **Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG**, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24, zum Preis von

EUR 84.200,00

incl. USt. angekauft. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist beim Neukauf des Kommunaltraktors **John Deere 6100 RC** in Kommunalausführung **mit verstärktem Rahmen und Zusatzausstattungen** für den Fuhrpark zu 24,32% vorsteuerabzugsberechtigt, sodass sich ein **budgetwirksamer Brutto-Gesamtpreis** nach Vorsteuerabzug von **EUR 80.787,09 incl. USt.** ergibt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 05.08.2015

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ankauf von Kommunalgeräten

b) Böschungsmäher

SACHVERHALT:

Seitens des Herrn Werkmeisters Bittermann wurde der Ankauf eines Front- und Böschungsmähers empfohlen.

Durch den Ankauf eines solchen wäre es der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya möglich vom Frühjahr bis in den Herbst Begleitgräben, Böschungen und Grünflächen von Gemeindestraßen und Güterwegen, Regenrückhaltebecken wie zB in Schlagles und Hollenbach, Wasserläufe, eigene Bauplätze und sonstige Flächen in Eigenregie zu mulchen. Auch in Hinblick auf die für den Hochwasserschutz im Stadtgebiet neu geschaffenen Flutmulden in der Schloßgasse und Nathan-Wiese samt angrenzendem Gelände sind ab 2016 zusätzliche Flächen durch Mähen bzw. Mulchen zu pflegen und warten. Diese vorgenannten Arbeiten würden auch eine zusätzliche Auslastung für den neuen Kommunaltraktor darstellen.

Die Mulch- bzw. Mäharbeiten wurden bisher zugekauft. In den vergangenen Jahren betrugen die durchschnittlichen Kosten dafür rd. EUR 13.000,00 incl. USt., dies entspricht einen Arbeitseinsatz von ca. 150 bis 160 Stunden pro Jahr.

Es wurde ein entsprechendes Kaufangebot Nr. 109515 der Firma Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24, für einen Frontmäher der Firma Spearhead Marke Twiga Compact 420 zum Preis von EUR 19.200,00 incl. USt. gelegt:

Technische Daten des Frontauslege- und Böschungsmäher der Firma Spearhead Marke Twiga Compact 420:

1. Reichweiten: waagrecht: 4,20 m
senkrecht: 4,70 m
2. Auslegearm in Fahrtrichtung rechts
3. Unabhängiges Hydrauliksystem (Tandempumpe)
4. Hydraulische Anfahrssicherung
5. Mechanische Parallelführung mit Joystickbedienung elektrisch proportional (für einfachere Bedienung und Entlastung des Fahrers)
6. Gewicht ohne Mulchkopf: 420 kg
7. Schlegelkopfmähwerk HD b= 90 cm
8. Schwimmstellung für Schlegelkopf und Auslegerarm
9. Hydraulisches Schnellkuppler-Anbaugerät (auch für andere Zusatzgeräte wie Astschere, Kreissäge, etc.)
10. Frontanhängung Kommunalplatte EURO

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24 mit einer Angebotssumme von EUR 19.200,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 292/2014 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2015: Haushaltsstelle 5/8210-0400 (Fuhrpark, Ankauf Kommunaltraktor und Geräte)

EUR 101.000,00

gebucht bis: 27.07.2015 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 80.787,09

Ansatz a.o.H.: Fuhrpark EUR 101.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 03.08.2015 berichtet.

Der Gemeinderat wurde unter Zugrundelegung des § 45 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. vom Bürgermeister einberufen.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Frontauslege- und Böschungsmäher** der **Firma Spearhead Marke Twiga Compact 420** aufgrund und zu den Bedingungen des Kaufangebotes Nr. 109515 der Firma **Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG**, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24, zum Preis von

EUR 19.200,00

incl. USt. angekauft. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist beim Neukauf des **Frontauslege- und Böschungsmähers** der **Firma Spearhead Marke Twiga Compact 420** für den Fuhrpark zu 24,32% vorsteuerabzugsberechtigt, sodass sich ein **budgetwirksamer Brutto-Gesamtpreis** nach Vorsteuerabzug von **EUR 18.421,76 incl. USt.** ergibt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 05.08.2015

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ankauf von Kommunalgeräten

c) Kippmulde

SACHVERHALT:

Seitens des Herrn Werkmeisters Bittermann wurde der Ankauf einer Kippmulde empfohlen.

Die Kippmulde wird zum Transport von Werkzeugen, Kleingeräten (wie Schaufeln, Besen, Kübel, Verdichtungsgeräte, Kernbohrgerät, Asphalt Schneidmaschine, etc.) und Materialkleinmengen (Beton, Sand, Streuriesel, Grünschnitt, etc.) für Arbeiten verwendet, wo ein Anhänger nicht erforderlich ist oder aufgrund der Größe/Länge beim Einsatzort nicht eingesetzt werden kann. Da die Kippmulde am Heck montiert und hydraulisch angehoben wird, ist für die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs eine leichtere Be- und Entladung gegeben.

Es wurde ein entsprechendes Kaufangebot Nr. 109516 der Firma Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24, für eine Kippmulde der Firma Rosensteiner Marke Judo 200D zum Preis von EUR 2.500,00 incl. USt. gelegt:

Technische Daten der Kippmulde, Firma Rosensteiner Marke Judo 200D:

1. Größe: Breite: 2,00 m
Tiefe: 1,10 m
2. Fassungsvermögen ca. 1,0 m³
3. Aufnahmelast bis 2,0 to

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24 mit einer Angebotssumme von EUR 2.500,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 292/2014 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2015: Haushaltsstelle 5/8210-0400 (Fuhrpark, Ankauf Kommunaltraktor und Geräte)
EUR 101.000,00
gebucht bis: 27.07.2015 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 99.208,85
Ansatz a.o.H.: Fuhrpark EUR 101.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung,

Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 03.08.2015 berichtet.

Der Gemeinderat wurde unter Zugrundelegung des § 45 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. vom Bürgermeister einberufen.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des StR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die **Kippmulde der Firma Rosensteiner Marke Judo 200D** aufgrund und zu den Bedingungen des Kaufangebot Nr. 109516 der Firma **Lagerhaus Technik Center GmbH & Co KG**, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24, zum Preis von

EUR 2.500,00

incl. USt. angekauft. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist beim Neukauf der **Kippmulde der Firma Rosensteiner Marke Judo 200D** zu 24,32% vorsteuerabzugsberechtigt, sodass sich ein **budgetwirksamer Brutto-Gesamtpreis** nach Vorsteuerabzug von **EUR 2.398,67 incl. USt.** ergibt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

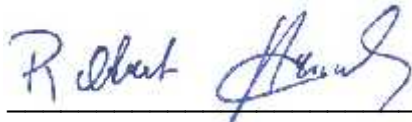
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 32.572 bis Nr. 32.593 im öffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 18.32 Uhr

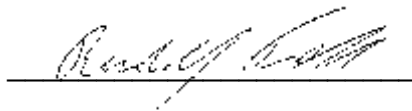
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat